



LEXsoft-Sozialdienst - Aktuelle Version 5.0 mit neuen Funktionen

LEXsoft-Sozialdienst ist ein Programm zur elektronischen Aktenverwaltung, das die LexisNexis Deutschland GmbH in enger Zusammenarbeit mit der DVSG und Praktikern aus dem Bereich klinischer Sozialarbeit entwickelt hat.

Anfang 2007 ist die Version 5.0 von LEXsoft Sozialdienst erschienen, bei der neben einer Anpassung des Layouts an den aktuellen Ergonomiestandard auch viele inhaltliche Kundenanfor-

derungen umgesetzt werden konnten. Die Änderungen in der neuen Version erfolgten wiederum in enger Abstimmung mit der DVSG.

Aufgrund der Tatsache, dass bei der DVSG viele Anfragen zu LEXsoft Sozialdienst eingehen, wollen DVSG und LexisNexis mit diesem speziellen DVSG-Newsletter alle Nutzer des Programms und weitere Interessenten über die grundsätzlichen Funktionen sowie die wesentlichen Neuerungen informieren.

Funktionen im Überblick

Das Programm LEXsoft Sozialdienst ist eine speziell auf die Arbeit der Krankenhaus-Sozialdienste zugeschnittene Praxishilfe. Sie soll die Aktenverwaltung vereinfachen und Arbeitsabläufe effizienter machen. Mit dem Programm lässt sich die komplette Aktenverwaltung - von der Aufnahme bis zur Entlassung - organisieren.

So finden sich in der Formularensammlung beispielsweise verschiedene Anträge und Vordrucke, Adressen für die tägliche Arbeit können in einer zentralen Adressverwaltung gepflegt und in der Falldokumentation verwendet werden. Die Falldokumentation ist gleichzeitig Grundlage für Statistik und Qualitätsmanagement. Verschiedene Statistikformate ermöglichen die individuelle Weiterverarbeitung der Daten. Zur Beantwortung sozialrechtlicher Fragen kann über die für die DVSG angepasste Sozialrechtsdatenbank KV-LEX auf aktuelles Sozialrecht online zugegriffen werden (14tägige Aktualisierung).

Funktionen im Einzelnen:

- Aktenverwaltung und Adresskartei
- Tätigkeitsdokumentation nach dem Leistungskatalog der DVSG, zusätzlich optionale Dokumentation nach OPS, KTL und auch eigener Definition; Version 5.0 unterstützt auch die neuen DVSG Fallgruppen!
- Statistische Auswertung (grafisch und tabellarisch), jetzt auch mit Alters- und Adressauswertung
- Darstellung von Krankheitsbildern (ICD)

- Wiedervorlagesystem
- Automatisierbarer Schriftverkehr (Korrespondenz)
- Formular und Musterbriefe (individuell erweiterbar)
- Passwortgeschützter Zugang
- Benutzerprofile (Berechtigungen)
- Umfangreiche Individualisierbarkeit
- Patienten - Stammdatenimport
- Sozialrechtsdatenbank, ONLINE, 14-tägig aktualisiert
- Medizinisches Wörterbuch
- Einzel- oder Netzwerkinstallation

Ab sofort können Interessenten sich auch ohne Installation einer Demoversion sich einen ersten Eindruck von der Patienten- und Aktenverwaltung verschaffen. Auf der [Produktseite](#) von LexisNexis stehen Videos zur Verfügung, mit denen Auszüge aus der Arbeit mit LEXsoft betrachtet werden können.

Unter folgenden Links können die Videos gestartet werden:

- [Anmeldung am Programm, Anlage der Stammdaten](#)
- [Tätigkeitsdokumentation](#)
- [Statistikbeispiel: DVSG-Kodierung \(DVSG Fallgruppen\)](#)
- [Statistikbeispiel: Gesamtauswertung](#)
- [Beispiel zur Erstellung und Nutzung des Schriftsatzes \(Korrespondenz\)](#)
- [Beispielrecherche KV-LEX \(Rechtsdatenbank\)](#)

LexisNexis beim DVSG-Bundeskongress 2007

Im Ausstellungsbereich beim DVSG-Bundeskongress „Sozialarbeit im Gesundheitswesen - Ökonomisierung als Herausforderung am 18. und 19. Oktober in Mainz wird LexisNexis mit einem Ausstellungsstand vertreten sein. Ansprechpartner von LexisNexis werden LEXsoft Sozialdienst präsentieren, über das Programm informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Als besonderen Service für Kongressbesucher wird am Ausstellungsstand ein 14-Tage-

Online-Zugang für die neue Sozialrechtsdatenbank gratis angeboten. Somit ist ein unverbindlicher und kostenloser Test möglich.

Ansprechpartner beim Bundeskongress:

Michael Robering, Vertrieb und Kundenservice
 Jan Grebing, Produktmanager
 LexisNexis GmbH Deutschland
 Feldstiege 100
 48161 Münster
 Email: Michael.Robering@LexisNexis.de



**DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR
SOZIALARBEIT IM GESUNDHEITSWESEN**

Kaiserstraße 42
55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 22 24 22
Telefax: 0 61 31 / 22 24 58

Redaktion:

Ingo Müller-Baron (verantwortlich)
Anemone Falkenroth
Hans Nau
Ulla Seelhorst-Köhler

Email: redaktion@dvsg.org

**Besuchen Sie uns auch im
Internet!**

Service Release in Kürze erhältlich

Ein Service Release für LEXsoft Sozialdienst 5.0 ist derzeit in Vorbereitung und steht für Kunden und Interessenten (Demo-Version) in Kürze auf www.sozialdienst.org zum Herunterladen bereit. In diesem Update sind die ersten Rückmeldungen zur neusten Version berücksichtigt.



LexisNexis®

LexisNexis bietet einen kostenlosen Informationsservice, mit dem Nutzer des

Programms aktuell informiert werden, sobald es Neuigkeiten und neue Downloads zu LEXsoft Sozialdienst gibt.

Interessenten schreiben einfach eine Email mit dem Betreff „Updateinfo“ an

Michael.Robering@LexisNexis.de

und werden in den Verteiler aufgenommen.

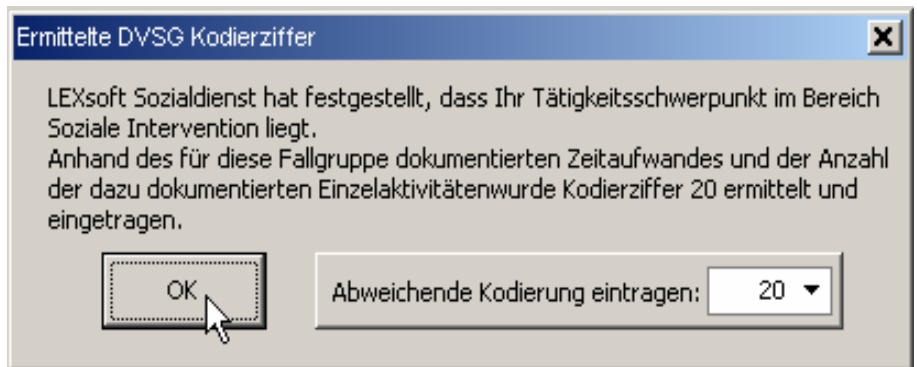
www.dvsg.org Der Klick, der sich lohnt

DVSG-Fallgruppen - Kodierung in LEXsoft Sozialdienst möglich

Die DVSG hat im Mai 2006 die DVSG-Fallgruppen veröffentlicht und stellt damit ein qualitatives Instrument zur Verfügung, das sowohl als Nachweis für die erbrachten Leistungen pro Fall als auch zur internen Leistungsverrechnung dient. Mit der aktuellen Version von LEXsoft Sozialdienst ist die automatische Kodierung nach den DVSG-Fallgruppen im Programm möglich.

Bei der Anwendung der DVSG-Fallgruppen wird ein Beratungsfall durch einen Code verschlüsselt, der die gesamte Komplexität des Falles beschreibt. Die Kodierung berücksichtigt, dass sozialarbeiterische Beratung in der Regel komplex ist, also häufig mehrere Themen und unterschiedliche Leistungen beinhalten kann.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der DVSG-Fallgruppen und einer Vielzahl von Anfragen zur Handhabung der Fallgruppenkodierung erfolgt nachfolgend eine kurze Beschreibung dieser Funktion:



Bei angeschalteter DVSG-Kodierung bietet das Programm die Möglichkeit der automatischen Ermittlung einer Kodierziffer in der Tätigkeitsdokumentation.

Spätestens beim Schließen der Falldokumentation wird zur Eingabe einer Kodierziffer aufgefordert. Dabei unterstützt das Programm den Benutzer grundsätzlich bei der Vergabe der Kodierziffer.

In Fällen, in denen LEXsoft Sozialdienst nicht automatisch einen Vorschlag unter-

breiten kann, ist ohnehin eine wiederholte Kontrolle der Dokumentation erforderlich.

Zu Bedenken ist, dass für die Ermittlung einer Kodierziffer immer Fallgruppe(n), der Zeitaufwand und die Anzahl der Einzelaktivitäten (Kontakte und Schriftverkehr) relevant sind. Fehlt eine dieser Angaben, oder ist der Mindestaufwand zur Vergabe einer Kodierziffer nicht erfüllt, so kann das Programm keine Kodierziffer vorschlagen.

Die Angabe der Kodierziffern ist zwar entsprechend der Standardeinstellung vorgesehen, eine Pflichtangabe ist es allerdings nicht.

Wer sich vor Verwendung dieser Kodierung genauer informieren möchte und noch Zeit bis zur Dokumentation nach dieser Kodierung benötigt, kann die Kodierung unter „Einstellungen“ >> „System“ >> „Statistik II“ >> DVSG-Kodierung aus- bzw. einschalten.

